



Liebe Kunden,

auch wenn wir uns alle an die neuen Lebensumstände gewöhnt und sie in unseren Alltag integriert haben, darf das nicht bedeuten, dass die Gefahr an COVID-19 zu erkranken faktisch nicht mehr besteht. Daher möchten wir Sie erneut über unsere weiterhin geltenden Empfehlungen zu den Betreuungsabläufen informieren.

Sollten Sie im Rahmen der Betreuung im häuslichen Umfeld durch eine Betreuungskraft aus z. B. Polen versorgt werden, so raten wir Ihnen diesbezüglich an, die Betreuungskraft vor Arbeitsbeginn - nach Anreise in Deutschland - testen zu lassen. Die Umsetzung in die Praxis erfordert Ihre Mithilfe in Form von Koordination und muss finanziell von Ihnen getragen werden. Planen Sie bereits vor dem Einsatz, wo die Betreuungskraft unmittelbar nach ihrer Anreise getestet werden kann. Alle unsere Kooperationspartner versuchen derzeit ebenfalls ihre Betreuungskräfte vor Abreise im Herkunftsland testen zu lassen. Flächendeckend stehen in Osteuropa allerdings noch nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung.

Besprechen Sie mit Ihrem Kundenberater von Pflege zu Hause Küffel, ob die zu erwartende Betreuungskraft bereits vor der Abreise getestet wurde und/oder ob Sie als Kunde einen Test unmittelbar nach Anreise wünschen.

Sofern Sie einen Test unmittelbar nach Anreise wünschen, haben Sie folgende Vorbereitungen zu treffen: Stellen Sie sicher, dass sich Ihre Betreuungskraft unmittelbar nach ihrer Anreise isolieren kann (eigenes Zimmer, inkl. eigener Toilette oder externe Unterkunft) und sie kurzfristig Zugang zum Test erhält. Tipp: Wenn Sie den Test direkt in einem Labor durchführen lassen, erhalten das Testergebnis innerhalb weniger Stunden. Erst nachdem ein negatives Testergebnis vorliegt, kann die Betreuungskraft mit ihrer Tätigkeit beginnen. Für den Zeitraum der Selbstisolation gilt bei Personen, die keine Symptome aufzeigen, dass diese das „Isolationszimmer“ nur in begründeten Fällen und in jedem Fall mit einer Mund-Nasenbedeckung verlassen sollten. Der Kontakt zwischen Betreuungskraft und pflegebedürftiger Person muss in jedem Fall vermieden werden. Der Verbraucherhaushalt hat in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die Betreuungskraft ausreichend mit Lebensmitteln und Getränken versorgt wird. Sollte der Test positiv ausfallen, so hat eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu erfolgen. Das Gesundheitsamt bespricht anschließend auch mit Ihnen und Betreuungskraft das weitere Vorgehen.

Bitte beachten Sie, dass ein negatives Testergebnis eine Momentaufnahme darstellt, die zur Risikominimierung beitragen soll. Einen 100%igen Schutz vor einer möglichen Infektion gibt es nicht.

Corona-Test-Empfehlungen der Pflege zu Hause Küffel



Bitte beachten Sie, dass auch die Tage der Selbstisolation und des Wartens auf das Testergebnis als Arbeitszeit gelten und von Ihnen zu vergüten sind. Die Kosten für einen Corona-Test betragen zwischen ca. 80 € und 150 €. Achten Sie darauf, dass es sich um einen Virus-Nachweistest handelt und nicht um einen Antikörpertest. Personen mit Symptomen rufen bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst, so dass der Test zu Hause erfolgen kann. Begeben Sie sich keinesfalls mit erkältungsähnlichen Symptomen zur Arztpraxis ohne vorherige Rücksprache.

Die am 14. Oktober 2020 von der Bundesregierung verabschiedete Muster-Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus regelt ausdrücklich (§ 2 Abs. 3 S. 1 a, Seite 6 oben), dass u.a. „24-Stunden-Betreuungskräfte“ von den Quarantäne-Bestimmungen ausgenommen sind. Die Muster-Verordnung können Sie [hier](#) lesen.

Wir wünschen Ihnen von Herzen alles erdenklich Gute und bitte bleiben Sie gesund!

Ihr Team von Pflege zu Hause Küffel